

**Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)**

**Positionspapier zur nachhaltigen Zukunftssicherung der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Thüringen**

Zwölf kommunale Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung haben ein Positionspapier zur nachhaltigen Zukunftssicherung der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Thüringen erarbeitet und veröffentlicht. Darin werden insgesamt zwölf Positionen zu ausgewählten Fragen der Wasserver- und Abwasserentsorgung zur Diskussion gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Forderung der kommunalen Aufgabenträger, dass künftig bei der Gebührengestaltung Anreize zur Erhöhung des Wasserverbrauchs geschaffen werden sollen, wird doch gegenwärtig im Thüringer Kommunalabgabengesetz der sparsame Umgang mit Wasser als Gebührengrundsatz vorgeschrieben?
2. Inwieweit teilt die Landesregierung die formulierte Befürchtung der kommunalen Aufgabenträger, dass durch die Reduzierung der Landesförderung im Wasser- und Abwasserbereich notwendige Investitionen nur bei unverhältnismäßig hoch ansteigenden Gebühren und Beiträgen zu leisten wären?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Position der kommunalen Aufgabenträger, dass mit vollbiologischen Grundstücksanlagen in Summe nicht die Abwasserlastsenkung erreicht werden könne wie mit zentralen Anlagen?
4. Hält die Landesregierung die Forderung der kommunalen Aufgabenträger nach Verabschiedung eines Anstaltsgesetzes zur Verbesserung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit von Aufgabenträgern ohne Fusionszwang für sinnvoll? Wie wird diese Auffassung begründet?
5. Welche Position bezieht die Landesregierung zum Vorschlag der kommunalen Aufgabenträger, ein landeseinheitliches Kennziffersystem zur Nachhaltigkeit und des Substanzerhaltes der wasserwirtschaftlichen Anlagen zu entwickeln?
6. Inwieweit will die Landesregierung der Forderung der kommunalen Aufgabenträger nach Abschaffung der Abwasserabgabe als echter Beitrag im Sinne der Gebührenzahler nachkommen? Wie wird diese Auffassung begründet?
7. Teilt die Landesregierung die Forderung der kommunalen Aufgabenträger, dass durch Änderung des Thüringer Straßengesetzes und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Regelungen zur Beteiligung der Straßenbaulastträger an den Kosten der Straßenentwässerung mit der Zielrichtung geändert werden sollen, dass den Belangen der Beteiligten fair Rechnung getragen wird, die Regelungen keine unterschiedliche Auslegung zulassen und damit von den Verwaltungen eindeutig und

mit geringem Aufwand umgesetzt werden können? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

8. Wie will die Landesregierung die Forderungen der Aufgabenträger nach Erarbeitung einer Landesstrategie „Zukunft Wasser/Abwasser Thüringen“, die durch den Thüringer Landtag beschlossen werden soll, umsetzen? Wie begründet die Landesregierung hier ihre Auffassung?

Kuschel